

Der Begriff der Person als Grundlage für medizinethische Fragestellungen?

Martina Schmidhuber, Medizinische Hochschule Hannover

Vortrag beim DGPhil-Kongress am 15.09.2011, Sektion: Angewandte Ethik

Schmidhuber.martina@mh-hannover.de

0. Hinführung

Philosophen machen sich seit jeher darüber Gedanken, was denn die Person sei. So bestimmte beispielsweise Boethius die Person als „naturae rationalis individua substantia“¹. Dem dualistischen Begriff von Descartes – die Trennung der Person in zwei Substanzen, Körper und Geist – setzte 1959 Peter Strawson einen logisch-primitiven Begriff entgegen. Nach Strawson sind all jene Entitäten Personen, denen sowohl mentale Zustände als auch physische Eigenschaften zugeschrieben werden können.² Harry Frankfurt hingegen hält diesen Begriff für zu weit, weil er auch auf manche Tiere zutreffen könnte. Er schlägt deshalb einen Begriff der Person vor, welchen er an der zweistufigen Struktur des Willens festmacht.³

1976 hat Daniel Dennett dann versucht, einen in der Philosophie weitgehenden Konsens über Personalität zu formulieren. Er nennt sechs Bedingungen der Person: (1) Vernunft, (2) Bewusstseinszustände, (3) die der Person gegenüber eingenommene Haltung, (4) Reziprozität: personale Haltung kann erwidert werden, (5) verbale Kommunikation und (6) Selbstbewusstsein im Sinne kritischer Selbstbewertung.⁴ Dennett konstatiert, dass der Begriff der Person

„unabwendbar normativ ist. Menschen und andere Wesen können nur danach trachten, dem Ideal nahezukommen, aber man kann keine ‚Aufnahmeprüfung‘ ansetzen, die nicht willkürlich wäre. Würden die sechs Bedingungen (bei strikter Interpretation) als hinreichend angesehen, so gäbe es keine Gewähr, dass irgendein wirkliches Wesen eine Person ist, denn nichts würde sie jemals erfüllen.“⁵

Angesichts dieser skeptischen Einschätzung Dennetts, stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, einen Begriff der Person für medizinethische Debatten als Grundlage zu verwenden. Denn gerade in der Medizinethik geht es ja nicht darum, einem Ideal der Person näher zu kommen, sondern vielmehr um die Frage des Lebensschutzes. Wie ich an ausgewählten philosophischen Überlegungen zum Personbegriff gezeigt habe, gibt es nicht *den* Begriff der Person schlechthin, sondern ganz unterschiedliche Personbegriffe. Und auch in der

¹ Boethius 1988: 74.

² Vgl. Strawson 1972: 130.

³ Ebd., 288.

⁴ Vgl. Dennett 1981: 305f.

⁵ Vgl. ebd.

Medizinethik wird der Begriff je nach Auslegung ganz unterschiedlich in Anspruch genommen. Einerseits wird mit dem Begriff der Person für den Schutz des Embryos argumentiert, andererseits wird in der Diskussion damit Abtreibung befürwortet. So wird beispielsweise mit Peter Singers Begriff der Person, der diese als sich ihrer selbst bewusstes, rationales Wesen bestimmt, in öffentlichen Debatten um die Freigabe der Forschung mit embryonalen Stammzellen argumentiert: Wenn ein Lebewesen (noch) kein Selbst-Bewusstsein besitzt, ist es keine Person und muss deshalb nicht als solche geschützt werden. Andererseits wird vor allem in manchen Konzepten damit argumentiert, dass jeder Mensch Person und als solche schützenswert ist. Es zeigt sich also, dass es nicht *den* Begriff der Person gibt, sondern viele verschiedene Personbegriffe.

Ich werde nun drei Personbegriffe vorstellen, sie einordnen, vergleichen und ihre Schwierigkeiten, die sich im Zuge ihrer Verwendung im medizinethischen Kontext ergeben, erläutern. Personbegriffe lassen sich entweder einer „Inklusionstheorie“ oder einer „Exklusionstheorie“ zuordnen. Die Inklusionstheorie besagt, dass alle Menschen aufgrund ihres Menschseins Personen sind. Diese Position wird vor allem von Theologen und christlichen Philosophen vertreten. Mit der Exklusionstheorie dagegen wird angenommen, dass keine notwendige Übereinstimmung zwischen Mensch und Person bestehen muss. So kann Embryonen der Personstatus abgesprochen werden, dafür können Wesen, die keine Menschen sind, dennoch als Personen bezeichnet werden, z.B. bestimmte Affenarten.

Ich möchte nun drei sehr unterschiedliche Personbegriffe aufgreifen und diskutieren. Erstens den bekannten und umstrittenen Begriff nach Peter Singer, welcher an John Lockes Begriff anschließt und Selbst-Bewusstsein, Rationalität und Autonomie als Merkmale impliziert. Zweitens, das eng an die Dialogphilosophie anknüpfende Prinzip „der Mensch ist Person“ exemplarisch nach dem christlichen Philosophen, Heinrich Schmidinger. Und drittens den von Michael Quante vorgeschlagenen deskriptiv-sortalen Personbegriff, welcher in einem zweifachen Sinne vage ist: Die Liste der Fähigkeiten und Eigenschaften, die die Person beschreibt, kann seines Erachtens zum einen kulturell variabel sein; ein universales Konzept der Personalität kann und soll seines Erachtens auch gar nicht formuliert werden. Zum anderen lassen die Fähigkeiten und Eigenschaften Graduierungen zu, wie z.B. die Vernunftbegabung.

1. Peter Singer

Einer der umstrittensten Personbegriffe ist jener von Peter Singer.⁶ Singers Personbegriff dient vor allem Abtreibungsbefürwortern als Grundlage, denn er macht den Begriff der Person nicht am menschlichen Leben und auch nicht an der Heiligkeit menschlichen Lebens fest.⁷ Singer knüpft seinen Personbegriff an John Lockes. Die Person ist nach Locke „ein denkendes, verständiges Wesen, das Vernunft und Überlegung besitzt und sich selbst als sich selbst betrachten kann“⁸. Singer trennt wie Locke die Zugehörigkeit zur biologischen Spezies Mensch von der Bestimmung der Person. Auch für ihn bestimmt der Körper nur die Gattungszugehörigkeit. Zudem ist es ein Merkmal der Person, dass sie rationale Interessen verfolgt. Rationalität und Selbstbewusstsein sind jene Eigenschaften, die die Person ausmachen. Wenn aber der Schutz des Lebens mit dem Personstatus verbunden ist, ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

„Ich schlage daher vor, dem Leben eines Fötus keinen größeren Wert zuzubilligen als dem Leben eines nichtmenschlichen Lebewesens auf einer ähnlichen Stufe der Rationalität und Selbstbewusstseins, der Bewusstheit, der Empfindungsfähigkeit usw. Da kein Fötus eine Person ist, hat kein Fötus denselben Anspruch auf Leben wie eine Person. Wir müssen natürlich noch untersuchen, wann der Fötus voraussichtlich in der Lage sein wird, Schmerz zu empfinden. Für den Augenblick genügt die Feststellung: Bis diese Fähigkeit vorhanden ist, beendet ein Schwangerschaftsabbruch eine Existenz, die überhaupt keinen Wert an sich hat.“⁹

Singer hält es für verfehlt, das menschliche Leben für heilig zu erklären, aber Tiere zu essen. Er spricht deshalb von einem Speziesismus – einer Bevorzugung der menschlichen Rasse, ähnlich dem Rassismus. Der Wert eines Lebens muss allgemein diskutiert werden und darf nicht an eine bestimmte Spezies gebunden werden.¹⁰ Die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch spielt nach Singer für Personsein keine Rolle. Wenn der Personstatus aber an Empfindung, Selbstbewusstsein und rationalen Interessen festgemacht wird, wären z.B. komatöse Patienten keine Personen mehr. Auch zeigen Untersuchungen, dass erwachsene Menschen nicht immer rational sind. Wenn Menschen erfahren, dass sie an einer schweren Erkrankung leiden, fallen

⁶ Da Singers Ethik an vielen anderen Stellen schon ausführlich besprochen wurde, werde ich mich hier nur auf die wichtigsten Aspekte konzentrieren. Für eine ausführlichere Diskussion vgl. z.B. Schlegel, Alexander, Die Identität der Person. Eine Auseinandersetzung mit Peter Singer, Freiburg 2007. Zum Folgenden vgl. Singer, Peter, Praktische Ethik, revidierte und erweiterte Ausgabe, Stuttgart 1994.

⁷ Vgl. Singer, Praktische Ethik, 195f.

⁸ Locke 1981: 419.

⁹ Singer, Praktische Ethik, 197.

¹⁰ Vgl. ebd., 90. Konsequenterweise lebt Singer aufgrund seiner Überzeugung als Vegetarier. Andere Philosophen meinen zwar, dass wir Tiere im Sinne des darwinistischen Prinzips essen dürfen, sie aber vor ihrem Tod gut behandeln müssen, also z.B. nicht in Massentierhaltung. Meixner, Uwe, Die Seele als natürliche Instanz der Freiheit, in: Crone, Katja/Schnepf, Robert/Stolzenberg, Jürgen (Hg.), Über die Seele, Berlin 2010, 371-389, 389.

viele in eine Depression und wünschen sich trotz guter Therapiemöglichkeiten die sofortige Beendigung ihres Lebens.¹¹

Die meisten Personbegriffe, wie auch jener von Singer, sind der Exklusionstheorie zuzuordnen: bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten machen die Person aus. Dass aber auch Inklusionstheoretiker nicht unbegründet von der These, dass alle Menschen auch Personen sind, ausgehen, soll am Beispiel der Abhandlung von Heinrich Schmidinger deutlich gemacht werden.

2. Heinrich Schmidinger

Schmidinger versucht an der historischen Entwicklung aufzuzeigen, warum der Mensch Person ist. Das Ergebnis eines Personbegriffs, das sowohl dem christlichen, als auch einem philosophisch-anthropologischen Verständnis gerecht wird, ist das Ende einer konfliktreichen geistesgeschichtlichen Entwicklung, so Schmidinger. Im christlichen Denken wurde „Personalität“ als anthropologische Grundkategorie eher abgelehnt, weil die Preisgabe der christlichen Identität befürchtet wurde (Trinitätslehre, Christologie). Erst mit Einzug der Wert- und Dialogphilosophie konnten Widersprüche, die sich mit dem Personbegriff für die Theologie ergaben, aufgelöst werden und das Prinzip „der Mensch ist Person“ wurde „zur fundamentalen Aussage aller christlichen Anthropologie“¹². Bestimmen lässt sich dieser Personbegriff an folgenden vier Merkmalen: (1) Selbstbestimmung, (2) Individualität, die mit Endlichkeit verbunden ist, (3) Personalität entsteht erst im Bezug auf andere Menschen, einem personalen Du im Sinne der Dialogphilosophie (4) Gottesebenbildlichkeit: Gott ermächtigt und ruft den Menschen auf, Person zu sein.¹³

Es zeigt sich, dass sowohl in der exklusivistischen als auch in der inklusivistischen Theorie die Person deskriptiv-sortal bestimmt wird. Außerdem weichen auch die Merkmalsbestimmungen der Person gar nicht so weit voneinander ab, wie es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein hat. Die Merkmale Selbstbestimmung, der Bezug zu und mit anderen Personen sowie Individualität, finden sich häufig in beiden Doktrinen. Allerdings drängt sich die Frage auf, ob denn der christliche Personbegriff brauchbar für die Medizinethik ist. Denn obwohl konstatiert wird, dass der Mensch auch Person ist, wird dieses Prinzip mit Selbstbestimmung verbunden. Dadurch stellt sich aber wieder die Frage, wie Menschen, die noch nicht oder nicht mehr der Selbstbestimmung fähig sind – Babys,

¹¹ Vgl. Kather, Person, 98.

¹² Schmidinger, Der Mensch ist Person, Innsbruck 1994, 125.

¹³ Vgl. ebd., 125f.

komatöse Patienten, demente Menschen – behandelt werden sollen. Sie fallen nicht unter den Personbegriff im christlichen Verständnis. Deshalb wird auch von theologischer Seite mit dem Begriff der Menschenwürde und der Heiligkeit des Lebens z.B. gegen Sterbehilfe argumentiert. Das menschliche Leben stellt in dieser Sicht in all seinen Formen und Entwicklungsstadien einen absoluten Wert dar. Weder das Individuum selbst noch andere Menschen dürfen den Wert eines Lebens beurteilen und sein Beenden entscheiden.¹⁴ Im Gegensatz dazu gibt es Vertreter einer Ethik der Qualität des Lebens (am prominentesten sind Peter Singer und Helga Kuhse), denen es darum geht, unnötigen Schmerz zu vermeiden und autonome Wünsche zu berücksichtigen. Ihrer Ansicht nach ist Sterbehilfe deshalb zulässig. Gegen die Theorie der Heiligkeit des menschlichen Lebens wenden sie ein, dass diese nicht ohne theologische oder metaphysische Prämissen auskommt, welche aber in einer pluralen Gesellschaft nicht allgemein akzeptiert werden und deshalb auch keine allgemeinverbindliche Richtlinie für ethische Entscheidungen sein können.¹⁵ Auch Michael Quante knüpft bei seinen Überlegungen zu einem Personbegriff an diese Überlegungen der Heiligkeit des Lebens und einer pluralistischen Gesellschaft an.

3. Michael Quante

Für verzichtbar hält Quante den Begriff der Person in medizinethischen Frage nicht, weist aber auf seine Grenzen hin, wie er am Beispiel der Sterbehilfe aufzeigt.¹⁶ Wenn der autonome Wunsch zu sterben vorliegt, muss dies aus Respekt vor der Autonomie der Person anerkannt werden, denn dieser Wunsch gehört zur „Konzeption der biographischen Identität der Person“¹⁷. Die Grenze der Rolle eines Personbegriffs, der Autonomie impliziert, wird in der Medizinethik allerdings bereits dann sichtbar, wenn jemand nicht mehr zur autonomen Willensäußerung fähig ist. Dennoch meint Quante: „Dies zeigt jedoch nicht, dass das Prinzip personaler Identität für die biomedizinische Ethik generell unbrauchbar ist, auch wenn sich mit seiner Hilfe nicht alle Probleme behandeln lassen.“¹⁸

Er meint, dass der Personbegriff in medizinethischen Fragestellungen zwar nicht das alleinige Prinzip sein kann, aber auf jeden Fall eines von mehreren.¹⁹ In diesem Zusammenhang plädiert er für einen vagen deskriptiv-sortalen Personbegriff in einem zweifachen Sinne. Die

¹⁴ Vgl. Quante, Michael, Menschenwürde und personale Autonomie. Demokratische Werte im Kontext der Lebenswissenschaften, Hamburg 2010, 106.

¹⁵ Vgl. ebd., 106f.

¹⁶ Vgl. Quante, Michael, Menschenwürde und personale Autonomie. Demokratische Werte im Kontext der Lebenswissenschaften, Hamburg 2010, 105-109.

¹⁷ Ebd., 108.

¹⁸ Ebd., 109.

¹⁹ Vgl. ebd., 89.

Liste der Fähigkeiten und Eigenschaften, die die Person beschreibt, kann seines Erachtens zum einen kulturell variabel sein. Ein universales Konzept der Personalität kann und soll auch gar nicht formuliert werden. Zum anderen lassen die Fähigkeiten und Eigenschaften Graduierungen zu, wie z.B. die Vernunftbegabung.²⁰ Genau das kann aber als Widerspruch zum philosophischen Anspruch gesehen werden, Begriffe eindeutig zu definieren und dadurch Klarheit zu schaffen. Quante meint, dass es sich, würde man die Vagheit des Personbegriffs aufheben wollen, um „ein Paradebeispiel des Fehlers unangemessener philosophische Präzisierung“²¹ handeln würde. Vielmehr sieht er in der Vagheit seines Begriffs wesentliche Vorteile:

„Belässt man es, wie ich vorschlagen möchte, bei dieser zweifachen Vagheit, weil ein konsensfähiger exakter Begriff ohnehin nicht zu erhalten sein wird, dann kann man mit dem Begriff der Person im Sinne der Personalität direkt an einen zentralen und faktisch gut verankerten Begriff unseres alltäglichen Ethikverständnisses anknüpfen.“²²

Dennoch sollte man „den Begriff der Person nur dort zur Beschreibung und Begründung heranziehen, wo seine Anwendung unstrittig ist.“²³ Kategorische ethische Ansprüche lassen sich mit diesem Begriff nicht begründen, wie Quante selbst anmerkt. Aber er ist davon überzeugt, dass sein Vorschlag des Personbegriffs ethische Aspekte impliziert, die bei der Anwendung eines Problems berücksichtigt werden müssen.²⁴

Es lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass Quantes Personbegriff vage ist und zudem nicht für alle medizinethischen Klärungen als Grundlage herangezogen werden kann und soll.²⁵

4. Conclusio

Was ist nun aus dem Gesagten zu schließen? Sollen wir auf Personbegriffe in medizinethischen Debatten verzichten, wie Dieter Birnbacher das nahelegt? Sollen wir uns auf einen Personbegriff einigen? Wenn ja, auf welchen und nach welchen Kriterien? Oder wäre es besser, andere Begriffe ins Auge zu fassen, die weniger umstritten, sondern konsensfähig sind, z.B. Menschenwürde? Die angeführten Beispiele zeigen, dass die Verwendung eines Personbegriffs im medizinethischen Kontext äußerst problematisch ist und

²⁰ Vgl. ebd., 104.

²¹ Vgl. ebd.

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Vgl. ebd., 105.

²⁵ Quante spricht von einem Pluralismus, den sein Vorgehen impliziert, „so dass auch der Versuch, biomedizinische Ethik allein unter Rückgriff auf den Begriff der Person zu betreiben, zurückgewiesen werden muss.“ Quante, Menschenwürde und personale Autonomie, 105.

dass es tatsächlich erforderlich ist, nach anderen Begriffen oder Argumenten zu suchen, die in solchen Fragestellungen konsensfähig sind.

Ich schlage vor, das Menschsein als Basis medizinethischer Überlegungen heranzuziehen. Mensch zu sein impliziert einerseits Autonomie andererseits Abhängigkeit von anderen. Martha Nussbaums Capability Approach macht dies in sehr anschaulicher Weise deutlich. Recht auf Leben an kognitiven Fähigkeiten festzumachen, scheint mir gefährlich zu sein. Um dieser Ansicht zu sein, ist es gar nicht notwendig, sich auf die in einer säkularisierten Gesellschaft umstrittene „Heiligkeit des Lebens“ zu berufen. Anstatt einen Begriff der Person zu bemühen, ist es meines Erachtens zielführender, im Kontext medizinethischer Fragestellungen das menschliche Leben in den Blick zu nehmen. Und dazu zählt eben in manchen Lebensphasen stärker die Abhängigkeit von anderen (am Lebensanfang und am Lebensende), in manchen ist die kritische Selbstbewertung wesentlich.

Diskussion

In der Diskussion habe ich noch genauer erläutert, wie sich „Menschsein“ von „Personsein“ unterscheidet: Personalität wird vor allem – wie die Beispiele zeigen – an Autonomie, Vernunftbegabung und Rationalität festgemacht, Menschsein hingegen impliziert sowohl Autonomie als auch Abhängigkeit von anderen. Für diese Überlegungen zum Menschsein kann der Capability Approach von Nussbaum dienen.

Zudem wurde auch in der Diskussion deutlich, dass manche einen vagen Begriff der Person – im Sinne Quantes – für hilfreich halten, andere den Begriff jedoch auch als problematisch einstufen, weil es schwer sein wird, einen Konsens zu finden, was denn nun die Person ausmacht.